



## Jahresprogramm 2020

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
07.02.2020	Ab 18 Uhr	Kartenausgabe	Jugendheim
07.02.2020	Ab 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Jugendheim
26.04.2020	06:00 – 10:00 Uhr	Anfischen in allen Vereinsgewässern Schonmaß Karpfen 45cm	Kartenausgabe Lagerhalle Tycka
.21.05.2020  21.05- 24.05.2020	Beginn frei bis 10.00 Uhr	Hegefischen auf Brachsen in Bruckner- und Messmannweiher (100 Liter Freibier) – Vatertag  Hegefischen auf Waller	Danach treffen auf der Messmannwiese  Alle Gewässer
05.06.2020	Bis 24:00 Uhr	Aalangeln in allen Vereinsgewässern.	Anschl. Treffen bei Rudi Lindner , Weiherweg 21 Schwarzenfeld
13/14.06.2020	15.00-09.00 Uhr	Offener Wallercup Ausschreibung folgt.	Startgebühr 25€ Auch für nicht Mitglieder. Naab I und II Autobahnseite.
12.07.2020	04:30 bis 09:30	Königsfischen in allen Vereinsgewässern	Kartenausgabe Lagerhalle Tycka
18/19.07.2020		Fischerfest	Schlosspark
03.10.2020	14:00 bis 18:00	Abfischen in allen Vereinsgewässern	Kartenausgabe Lagerhalle Tycka. Anschließend Treffen im Vereinslokal Plank.

### Hinweise:

- Nach einer Besatzmaßnahme ist das betroffene Gewässer für die gesetzte Fischart für eine Zeit von 6 Wochen gesperrt.
  - Raubfischsperre ab 15.02. des Jahres
  - Raubfischschonmaß vom 01.10 bis 15.02 des Jahres: 75 cm

- Karpfenschonmaß vom 01.10 bis 31.12 des Jahres: 60 cm
- Schleis Schonmaß vom 01.10 bis 31.12 des Jahres: 42 cm

Zur Klarheit wird nochmals aufmerksam gemacht, dass:

- an den 2 Tagen des Fischerfestes,
- während der Dauer von Arbeitseinsätzen
- während der Dauer von Hegefischen (mit Ausnahme der Teilnehmer)
- am Tag vor dem Anfischen und Königsfischen das Angeln nicht gestattet ist.
- Das Zurücksetzen oder Umsetzen von Welsen verboten ist.

Die Fangbeschränkung (**2 Karpfen oder 2 Schleien täglich, 2 Raubfische täglich, aber maximal nur 10 Raubfische jährlich**) ist einzuhalten. Laut Beschluss des Beirates wird bei Zuwiderhandlung der Erlaubnisschein für 1 Jahr eingezogen. Angeln ist nur mit 2 Handangeln erlaubt.

### Hinweis zu den Pflichtstunden:

Befreiung von den Pflichtstunden ab dem 70. Lebensjahr!  
Es gibt keine Sonderbefreiung, da im Vereinsjahr ausreichend leichte Tätigkeiten anfallen.

### Hinweis zu den Hegefischen:

Abgewogen wird bei den Hege- und dem Königsfischen an der Lagerhalle des Vereines (ehemals orange Tycka Halle ) neben dem Edeka Markt Schiml.

Die Startkarten bei den Hegefischen sind bei der Kartenausgabe an der Lagerhalle Tycka abzuholen. Diese werden immer pünktlich 30 Minuten vor Beginn des Fischens für eine Dauer von 15 Minuten ausgegeben. Z.B. Beginn des Fischens um 06:00 Uhr: Kartenausgabe von 05:30 bis 05:45. Ohne Startkarte erfolgt keine Wertung des Fangergebnisses

### Arbeitsnachweis 2020

Termine zur Auswahl für Arbeitseinsätze, die als Pflichtstunden angerechnet werden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 10 € pro Stunde berechnet. Es sind 8 Arbeitsstunden im Vereinsjahr zu leisten. Der Arbeitsnachweis ist bei den Arbeitseinsätzen dem jeweiligen Einsatzleiter zur Bestätigung vorzulegen. Mehr als die Hälfte der Arbeitsstunden sind beim



Fischerfest abzuleisten.

Primär sollen Arbeitsnachweisunterschriften von der Vorstandschaft (Vorstände und Beirat) eingeholt werden.

Datum und Uhrzeit	Tätigkeit	Unterschrift
08.02.2020  09.30 bis 12.00 Uhr Gewässerbewuchs beschneiden	Treffpunkt Hüttlsee  Erforderliche Geräte mitbringen	
21.03.2020 09:00 bis 11:30 Uhr 2,5 Arbeitsstunden	Uferreinigung, Treffpunkt im Schlosspark, Rechen etc. mitbringen	
12.07.2020 ab 09:30 Uhr 2,5 Arbeitsstunden	Schlachten Königsfischen	
18.07.2020 06:00 bis 12:00 Uhr 5 Arbeitsstunden	Schlachten Fischerfest	
17/18.07.2020 ab 08:00 Uhr 5 Arbeitsstunden	Aufbau Fischerfest	
18/19.07.2020 Uhr nach Einteilung 5 Arbeitsstunden	Fischerfesteinsatz	
20.07.2020 ab 08:00 Uhr 5 Arbeitsstunden	Abbau Fischerfest	
28.11.2020 nach Einteilung 2,5 Arbeitsstunden	Weihnachtsmarkt	

### **Schonmaße und Schonzeiten Naab, Weiher und Schwarzach**

Fischart	Schonmaß	Schonzeit	Gewässer
Hecht	60 cm	15.02 bis 30.04	Naab und Weiher
Hecht	60 cm	01.01 bis 15.05	Schwarzach
Zander	55 cm	15.02 bis 30.04	Naab und Weiher
Zander	55 cm	01.01 bis 15.05	Schwarzach
Barbe	40 cm	01.05 bis 15.06	alle Gewässer
Brachse	32cm		alle Gewässer
Karpfen	38 cm		alle Gewässer
Schleie	32 cm		alle Gewässer
Aitel	30 cm		alle Gewässer
Nase	30 cm	01.03 bis 30.04	alle Gewässer
Nerfling	30 cm		alle Gewässer
Frauennerfling	30 cm	01.03 bis 30.06	alle Gewässer
Schied		01.04 bis 31.05	alle Gewässer

im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen Hinweis:

Den Anweisungen der Vorstandschaft, Beiräten und Fischereiaufsehern ist Folge zu leisten